

a) welches Verhältnis, welche Einstellung die Bevölkerung zu dem betreffenden Staat und insbesondere seiner Rechtsordnung hat,

b) wie es um den moralischen Zustand der durch diesen Staat repräsentierten Gesellschaft bestellt ist, wobei wir — soweit es um die in antagonistische Klassen gespaltene Gesellschaft geht — sehr wohl zwischen der Moral der herrschenden Ausbeuter und der Moral der unterdrückten Klassen und Schichten zu unterscheiden wissen,

c) gegen wen und in welchem Maße der Staat zur Aufrechterhaltung der betreffenden gesellschaftlichen Verhältnisse strafrechtlichen Zwang einsetzt,

d) wo Ordnung und Sicherheit und damit Gesetzmäßigkeit beheimatet sind; denn was nützen die schönsten Gesetze, wenn es keine Garantie für ihre Einhaltung und Verwirklichung gibt.

1

In der Deutschen Demokratischen Republik wurden im Jahre 1959 29168 (= 15,7%) Straftaten³ weniger gezählt als 1958. Seit den ersten Nachkriegsjahren beobachten wir einen für deutsche Verhältnisse einmaligen Rückgang der Kriminalität, und das in Hinsicht sowohl auf den Umfang als auch auf das Tempo. Wie die folgende Tabelle zeigt, betrug die Kriminalität, wenn man von der des Jahres 1946 als von 100 ausgeht, 1959 noch 31,4 %⁴.

Jahr	festgestellte Straftaten	1946 = 100 %	Straftaten auf je 100 000 der Bevölkerung (Kriminalitätsziffer)
1946	500 446	100 %	2 771
1947	482 235	96,4%	2 552
1948	434 203	86,8%	2 277
1950	230 263	46,0 %	1 252
1957	169 557	33,9 %	967
1958	186 138	37,2 %	1 072
1959	156 970	31,4 %	904

Wie die Tabelle weiter zeigt, ist auch die Kriminalitätsbelastungsziffer (Kriminalitätsziffer oder auch Häufigkeitsziffer genannt) erheblich gesunken. Entsprechend vergleichbare Zahlen aus der Vorkriegszeit, insbesondere für unseren Teil Deutschlands, liegen nicht vor. Jedoch kann man aus den seinerzeitigen statistischen Jahrbüchern folgendes herauslesen:

Im Jahre 1928 sind bei den Gerichten der Weimarer Republik 1 453 387 Strafsachen anhängig geworden⁵. Bei einer Bevölkerungszahl von 63,1 Millionen entfielen also auf je 100 000 der Bevölkerung 2303 Strafsachen. Vor dem Kriege, im Jahre 1938, gaben die faschistischen Behörden die Zahl der bei den Gerichten anhängig gewordenen Strafsachen mit 1 509 710 an⁶. Das würde

3 In den bisherigen Publikationen wurden der Beurteilung der Kriminalität in der DDR überwiegend die Verurteiltenzahlen der Gerichte zugrunde gelegt. Hier bestand der Vorteil darin, daß im rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren die Schuld festgestellt worden war. Es zeigte sich aber, daß dadurch auch mitunter die tatsächliche Bewegung der festgestellten Kriminalität entstellt werden kann, weil die Verurteiltenzahlen nicht nur von der Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten abhängig sind, sondern auch von den Ergebnissen und der Praxis in den verschiedenen Etappen des Strafprozesses (Aufklärung, Einstellung usw.) beeinflußt werden. U. a. auch deshalb werden künftig der Beurteilung der Kriminalität in der DDR einheitlich die dem Untersuchungsorgan zur Kenntnis gelangten Straftaten dienen. Wegen der Einzelheiten und der weiteren Gründe für diese Regelung sei auf den Beitrag „Zur Einführung der gemeinsamen Kriminalstatistik“ (NJ 1960 S. 88) verwiesen.

4 vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1959, S. 171 ff.; auch die folgenden Zahlen sind derselben Quelle entnommen, soweit nicht ausdrücklich auf andere Stellen Bezug genommen wird.

5 vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1930. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Berlin, S. 552.

6 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40. Herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, ohne Verlagsangabe und als „Vertraulich“ und „Nur für den Dienstgebrauch bestimmt“ bezeichnet, S. 623.

bedeuten, daß seinerzeit bei einer Bevölkerung⁷ von 71,1 Millionen 2123 gerichtliche Strafsachen auf je 100 000 der Bevölkerung entfielen⁸. Wenn man noch berücksichtigt, daß die Zahl der gerichtlich anhängig gewordenen Strafsachen erfahrungsgemäß geringer ist als die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten (weil ja z. B. die unaufgeklärt gebliebenen Fälle nicht in den gerichtlichen Zahlen enthalten sein können), so wird erkennbar, wie sehr verschieden die Häufigkeit der Kriminalität heute in der DDR von der im Vorkriegsdeutschland ist.

So ergibt sich auch, daß die Entwicklung der Kriminalität in der Deutschen Demokratischen Republik nicht etwa deshalb in so günstigem Lichte erscheint, weil die Zahlen der ersten Nachkriegsjahre infolge der Auswirkungen des verheerenden Krieges besonders hoch waren. Die Kriminalität in der DDR ist unvergleichlich geringer, als es die Kriminalität des kapitalistischen Deutschlands jemals war. Diese Feststellung ist auch von Bedeutung, weil von bürgerlichen Statistiken, Kriminologen und Strafrechtlern das ständige Wachstum der Kriminalität in der bürgerlichen Gesellschaft mitunter als das Ergebnis der „Zivilisation“ erklärt wird — in Westdeutschland hat man heute den bezeichnenden Begriff „Wohlstandskriminalität“ gefunden —, da nachgewiesenermaßen die Kriminalität mit der Entwicklung der Industrie anstieg. Die Deutsche Demokratische Republik ist ein fortgeschrittener Industriestaat, und ihre Industrie entwickelt sich in nie gekanntem stürmischem Tempo — die Kriminalität aber sinkt. Wie wenig die Kriminalität mit der Industrie an sich zu tun hat, beweisen auch die Häufigkeitsziffern der Bezirke der DDR. Auf je 100 000 der Bevölkerung entfielen 1959 folgende Straftaten:

Rostock	913
Schwerin	661
Neubrandenburg	866
Potsdam	918
Frankfurt	1 088
Cottbus	836
Magdeburg	844
Halle	983
Erfurt	759
Gera	771
Suhl	820
Dresden	725
Leipzig	911
Karl-Marx-Stadt	693
Demokratisches Berlin	1 237
DDR-Durchschnitt	904

Zu den Bezirken mit den geringsten Häufigkeitsziffern zählen sowohl Karl-Marx-Stadt, ein überwiegend industrieller Bezirk, als auch Schwerin, wo die landwirtschaftliche Produktion überwiegt, und umgekehrt entfallen die größten Häufigkeitsziffern sowohl auf die Bezirke mit vorwiegend industrieller Struktur als auch auf solche, in denen die Landwirtschaft überwiegt (z. B. Frankfurt).

Die DDR führt heute unter den Bedingungen der Existenz zweier deutscher Staaten mit grundverschiedenen gesellschaftlichen Systemen den Beweis, daß die grundlegenden Wurzeln der Kriminalität nicht in der Industrie und der dadurch bedingten Konzentrierung großer Bevölkerungsgruppen zu suchen sind, sondern in der jeweiligen sozialen Ordnung.

In einer weiteren Tabelle des Statistischen Jahrbuchs der DDR für das Jahr 1959 wird eine zahlenmäßige Darstellung der Entwicklung einer ganzen Skala herkömmlicher Straftaten in den letzten drei Jahren gegeben. Es ergibt sich, daß — von geringen Ausnahmen

7 Die Bevölkerung der von den Faschisten okkupierten Gebiete ist hierin nicht berücksichtigt. Die Zahlen der Strafsachen sind auch unter Ausschluß dieser Gebiete errechnet.

8 Bei der Beurteilung dieser gegenüber 1928 etwas geringeren Häufigkeitsziffer ist zu berücksichtigen, daß die Faschisten kurz vor Beginn des von ihnen entfesselten Krieges eine riesige Militärmaschine aufgebaut hatten und die erfahrungsgemäß kriminell aktivsten Jahrgänge zwischen 18 und 30 Jahren zum Militär eingezogen waren.